

«Zwingle»

VON LEONHARD VON MURALT

Zum Buche von Jean Rilliet, Zwingle. Le Troisième Homme de la Réforme. Les Temps et les Destins. Librairie Arthème Fayard. 18, rue du Saint-Gothard, Paris-XIV^e, 1959, 317 pages.

Unsere Leser werden zuerst den Kopf schütteln wegen des für uns merkwürdigen Titels des Buches. Was den Namen Zwinglis anbetrifft, erklärt Rilliet seinen Lesern, er laute «*Zwingli*» und nicht, wie der französische Sprachgebrauch seit vierhundert Jahren verlange, «*Zwingle*». Abgesehen vom Titel schreibt denn auch Rilliet im Text erfreulicherweise konsequent «*Zwingli*». Aber warum heißt es dann: «*Le troisième homme de la réforme?*» Dafür gibt das Vorwort keine ausdrückliche Erklärung. Offenbar ist es für einen guten Genfer, der sich an seine in Frankreich lebenden Glaubensgenossen wendet, selbstverständlich, daß Luther und Calvin die beiden großen Reformatoren sind, von denen der eine die Reformation begonnen und in Deutschland und den skandinavischen Ländern zu einer großen Geistesmacht erhoben hat, der andere, hauptsächlich als Schüler Luthers, sie aufgenommen und zur weltweiten Bewegung der westlichen, abendländischen Welt geprägt hat, während Zwinglis Wirksamkeit von diesem Maßstab aus gesehen nicht über den Bereich einer Provinz hinausgekommen ist. Insofern Genf durch Calvin eine Weltstadt geworden ist, trifft diese Auffassung durchaus zu, insofern sie eidgenössisch wurde und damit bestätigte, daß sie im 16. Jahrhundert kaum hätte evangelisch-reformiert und frei werden und bleiben können ohne den Rückhalt des bereits durch Zwingli (!) im wesentlichen reformiert gewordenen Bern, dann auch durch Zürich, die beiden Städte, die Genf 1584 mit dem «Ewigen Bündnis» vom 30. August als «Zugewandtes Ort» in die Eidgenossenschaft aufnahmen, trifft diese Sicht der Dinge erst für die späteren Wirkungen, nicht für das geschichtliche Leben an Ort und Stelle und in seiner früheren Entwicklung zu. Die Frage kann nur beantwortet werden, wenn es uns gelingt, einen geschichtlichen Maßstab zu finden, der unabhängig von der räumlichen Wirkung Qualität und Leistung eines Mannes in einer kleinen Stadt zu würdigen versteht. Rilliet sagt im Vorwort von Zwingli: «*Il ne possède ni la violence passionnée qui fait du moine saxon l'inaugurateur d'une ère nouvelle, ni la puissance dialectique qui permet au réformateur de Genève de publier à 27 ans son Institution de la religion chrétienne. L'œuvre écrite du Zurichois se compare difficilement à celle de ses*

deux brillants protagonistes. Pourtant, la place qu'il occupe à leurs côtés n'est pas méprisable» (S. 7). Liegt nicht bei Zwingli, wie Walther Köhler, Oskar Farner, Arthur Rich und Gottfried W. Locher, die Rilliet alle kennt, gezeigt haben, ein unvergleichlich Erstes darin vor, daß er zum evangelischen Glauben durch eigenes wissenschaftlich-theologisches und persönliches Ringen durchgestoßen ist, bevor er etwas von Luther gehört hatte? Daß er dann seine evangelische Theologie so gut wie ganz aus eigener Kraft, in viel geringerer Anlehnung an Luther als es gerade bei Calvins erster Fassung der Institutio der Fall war, entwickelt und stets weiter entfaltet hat? Wir dürfen doch ruhig sagen, daß wir dank Gottfried W. Lochers I. Band über Zwinglis Theologie erst an einem neuen Anfang des Verständnisses seiner eigenen, echten, evangelischen Theologie stehen. Gewiß erklärt sich aber die Tatsache, daß Zwingli im französischen Sprachgebiet ein fast Unbekannter blieb, aus den Schwierigkeiten seiner deutschen Sprache, dann auch seinem frühen Tod. Aber noch wichtiger dürfte sein, wie Calvin über ihn gedacht hat. Das hat uns soeben an dieser Stelle (Zwingliana Band XI, 1959, Heft 2, S. 66–92) Fritz Blanke in vollendeter Klarheit gezeigt. Da auch die günstigen und anerkennenden Urteile Calvins über Zwingli die unmittelbare persönliche Wärme vermissen lassen, da, wie Rilliet sagt, Calvins Werk seit seinem Entstehen für seine protestantischen Landsleute das maßgebende wurde und für sie auch über dasjenige Luthers hinauswuchs, war es durchaus verständlich, daß Zwingli zurücktrat.

Um so verdienstlicher ist es, daß Jean Rilliet, von 1945 bis 1960 Pfarrer an der Französischen Kirche in Zürich, jetzt wieder in Genf, die große Aufgabe und Mühe nicht gescheut hat, sich in Zwingli hineinzulesen und den Zürcher Reformator der französischen Welt verständlich zu machen. Dafür können wir nicht dankbar genug sein. Rilliet erschwert sich die Aufgabe, indem er die Biographie und die Gedankenwelt Zwinglis auf den nicht großen 300 Seiten, die ihm zur Verfügung stehen, schildern will, und doch ist in dem doppelten Bereich das Werk gelungen.

Rilliet bewältigt den großen Stoff seines Buches geschickt dank intensiver Gliederung in acht Teile, von denen jeder wieder in zwei bis sechs Kapitel untergeteilt ist. Den Teilen und Kapiteln gibt er prägnante, sofort *medias in res* führende Titel. Die kleinen, knappen Kapitel erleichtern die Lektüre ungemein. Sie bieten immer ein zusammenhängendes Ganzes, das dem Leser in plastischer Bestimmtheit klar vor Augen geführt wird.

Folgen wir den einzelnen Abschnitten und Kapiteln Schritt für Schritt!

In einer kurzen Einleitung sucht Rilliet «Le cadre helvétique» zu umreißen. Das ist für das Verständnis Zwinglis unbedingt notwendig, ja, man kann sagen, das Verständnis Zwinglis werde für Fernerstehende besonders dadurch erschwert,

daß es ohne Kenntnis schweizergeschichtlicher Einzelheiten nicht zu gewinnen ist. Rilliet beginnt: «Au cœur de l'Europe, à l'abri des Alpes, une communauté d'hommes libres s'est constituée au cours du Moyen Age» (S. 9). Wie stolz wären wir auf diesen Satz, wenn er historisch völlig richtig wäre. Er trifft natürlich auf die Tatsache der Autonomie der «Städte und Länder des Großen Alten Bundes in oberdeutschen Landen» zu, wie sich die Eidgenossenschaft nannte. Er trifft nicht zu auf die überwiegende Zahl der Untertanenbevölkerung, einerseits der einzelnen Städte und Länder, andererseits der eidgenössischen Orte, den sogenannten Gemeinen Herrschaften, und er trifft auch nicht zu in ständischer Hinsicht, da es noch überall Hörige, vor allem Gotteshausleute, und auch Leibeigene gab. Dann ist der Aufbau der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft mit ihren Zugewandten und ihren Gemeinen Herrschaften klar geschildert. Irrtümlicherweise erhält der bekannte Rudolf von Habsburg, 1273–1291 deutscher König, die Ziffer II (S. 9). Unter den Grafen von Habsburg, die denselben Namen trugen, war er Rudolf IV., als König Rudolf I. Neben den Bündnissen und gemeinsamen Eroberungen, die Rilliet erwähnt, spielte bei der Abrundung der einzelstaatlichen Territorien der Kauf, die Pfandschaft, die Einbürgerung von sogenannten Pfahlbürgern eine wesentliche Rolle. Auch dürfte man kaum die erste Etappe der Entwicklung von 1291 bis 1389 als «proprement alpine» (S. 11) bezeichnen, das gilt nicht für die Städte Luzern, Zürich und Bern. Sehr klar hebt Rilliet die Anfänge des französischen und der andern Solddienste hervor, gegen die sich dann Zwingli so entschieden wenden sollte, verzichtet aber in seiner Einleitung auf einen Hinweis auf die italienischen Feldzüge von 1500 bis 1515 und erwähnt sie erst in der Biographie Zwinglis seit 1512. Ein Hinweis auf die allgemeinen europäischen und schweizerischen Zusammenhänge würde hier ebenfalls zum Verständnis wertvoll sein. «Les guerres d'Italie» sind für den historisch gebildeten Franzosen ein sehr deutlicher Begriff. Dann folgt eine sehr gute Schilderung der kirchlichen Verhältnisse in der Schweiz. Daß der Bischof von Sitten Herr des Wallis gewesen sei (S. 14), gilt noch für den zeitweise starken Einfluß von Matthäus Schiner, aber längst nicht mehr im allgemeinen, hatten sich doch die Gemeinden und Zehnten seit Beginn des 14. Jahrhunderts bereits die Autonomie und das politische Mitspracherecht erkämpft. Der bekannte Zürcher Chorherr Hemmerli hieß nicht «Fritz» (S. 14), sondern Felix. Wenn wir hier Einzelheiten berichtigen, so gut wir es können, möchten wir es im Dienste des Buches selbst tun, nicht um zu nörgeln. Denn wir müssen immer wieder die treffsicheren Charakteristika bewundern, die Rilliet gibt, so am Schluß der Einleitung: «Dans le cadre du XVI^e siècle, Zwingli fera briller plusieurs des qualités et des défauts caractéristiques de son peuple, un curieux mélange d'audace et de prudence, un bon sens qui contraste avec la démesure de Luther, un entêtement qui le conduira au drame de Cappel...» (S. 18).

Im I. Teil schildert Rilliet «Les années de formation». Die erste Pfarrei von Bartholomäus Zwingli heißt Schännis, nicht «Schäni» (S. 23). Sehr schön wird die Naturverbundenheit Zwinglis erläutert. Über sein Studium in Wien wissen wir nicht viel. Mit Recht betont Rilliet, daß der Strich durch den Namen Zwingli in der Matrikel und der Vermerk «Exclusus» von späterer Hand, also höchst wahrscheinlich gegen den späteren «Ketzer» gerichtet ist. Rilliet schildert dann die Wandlung des katholischen Geistlichen zum Reformator und nennt «Deux drames, celui de la sensualité et celui de la guerre, qui vont le conduire au-delà de lui-même» (S. 30). Gewiß ist das richtig im Bereich des Lebenslaufes. Ich würde aber von Anfang an für Zwinglis Entwicklung zum Reformator entscheidend halten, was Rilliet später durchaus auch hervorhebt, die wissenschaft-

liche Arbeit (vgl. S. 35ff.). Mit Recht zerpfückt der Biograph Zwinglis peinlichen Beichtbrief aus Einsiedeln über seine sexuellen Fehltritte und stellt sich damit an die Seite der Zürcher Zwingli-Forschung seit Johannes Schultheß, die das nie vertuschen wollte. Nur muß vermieden werden, diese Vorgänge für die geistige Formung Zwinglis zu überschätzen. Oft gibt Rilliet im Verlauf des ganzen Buches überaus anschauliche Schilderungen der Orte, an denen Zwingli wirkte, so auch von Einsiedeln (S. 40/41). Wenn aber Zwingli «*décrit déjà l'abbaye comme sise au milieu, d'une sombre forêt*», dann ist das kein Urteil, sondern der uralte Name der Gegend «*Im finstern Wald*». Nun hebt Rilliet (S. 42ff.) nochmals eingehend die theologische Arbeit Zwinglis hervor, die ihn zur Erkenntnis des Evangeliums führte, vor allem sein Studium der Väter und dann des griechischen Textes des Neuen Testaments. Ebenso aus unmittelbarer Anschauung heraus wird das alte Zürich von 1519 geschildert, seine Verfassung genau erklärt. Zwinglis Predigtbeginn in Zürich 1519 sieht Rilliet noch unter humanistischem Vorzeichen und vergleicht sie mit der Geisteswelt eines Lefèvre d'Étaples und eines Bischof Briçonnet von Meaux. Für die genauere Differenzierung verweist Rilliet mit Recht auf die Arbeit von Arthur Rich. Ich möchte aber doch daran festhalten, daß die beiden hervorragenden humanistisch-reformerisch eingestellten Franzosen nie zum reformatorischen Verständnis des Evangeliums durchgedrungen sind. Sehr schön faßt dann Rilliet zusammen: «*L'épreuve traversée scelle un nouveau bail. Le cœur labouré par la souffrance s'est donné plus complètement à Dieu. Quand André (der jüngere Bruder Zwinglis) est repris, je suis loin d'en vouloir à Dieu, écrit l'aîné, désolé, le 25 novembre 1520, car j'ai appris à me soumettre de mon plein gré à sa volonté*» (S. 52).

Der II. Teil ist dem «*Reformator*» gewidmet, zuerst der biblischen Predigt. Glücklicherweise fanden sich nun doch die Predigt-nachschriften, deren wissenschaftliche Edition jetzt im Werden ist, nachdem Oskar Farner in den beiden bekannten Bändchen der Rosa-Ritter-Zweifel-Stiftung die schönen Proben daraus gegeben hat. Diese Dinge erläutert Rilliet eingehend. Welche Wege sind aber in der Durchführung der Reform einzuschlagen? Rilliet betont anerkennend die Zurückhaltung Zwinglis, der nichts überstürzen wollte, bevor die Gemeinde durch die Predigt von der Richtigkeit der Änderungen überzeugt war. Darin wurde er unterstützt «*par le prieur Conrad Schmid*» (S. 61). Schmid war aber Komtur der Johanniter-Komturei Küssnacht bei Zürich. Im Wörterbuch finde ich für Komtur «*commandeur*». Dann folgt die lebendige Schilderung des Fastenbruches und seiner Folgen, die Unterstützung Zwinglis durch den Großen Rat gegenüber den bischöflichen Gesandten 1522 und die Vorbereitungen der ersten Zürcher Disputation. Die nun rasch aufeinander folgenden reformatorischen Schriften schildert Rilliet nur kurz, gibt dann einen Abriß der 67 Schlußreden, ohne sich hier in jede Einzelheit zu verlieren.

Der III. Teil erzählt «*La révolution protestante*» (S. 77ff.). Aber schon S. 83 sagt Rilliet mit vollem Recht: «*Zwingli n'avait rien d'un révolutionnaire.*» Der Begriff «*Revolution*» für die Reformation ist nur vom Standpunkt des bis damals allein gültigen Kirchenrechtes aus berechtigt und ist auf alle Fälle nicht anwendbar auf die politischen und sozialen Verhältnisse außerhalb der Kirche. Rilliet verzichtet auf eine breite Schilderung der «*Auslegung der Schlußreden*» von 1523, da er «*La pensée théologique de Zwingli*» dann im IV. Teil im Anschluß an den «*Commentarius de vera et falsa religione*» eingehend entwickelt und die beiden umfangreichsten Werke Zwinglis dort miteinander in Zusammenhang bringt. Der Schrift «*Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit*» von 1523 würde der

Rezensent mehr Gewicht geben, als es Rilliet tut, da in ihr das innere Fundament für das ganze Problem des Politikers Zwingli zu suchen ist. Beim Ereignis von 1524 handelt es sich nicht um «l'incendie d'un couvent de Frauenfeld» (S. 88), sondern um den Brand der knapp vier Kilometer nord-nordöstlich von Frauenfeld, jenseits der Thur gelegenen Karthause Ittingen.

Wir erwähnten den IV. Teil soeben. Da Rilliet sich an Leser in Frankreich wendet, erklärt er eingehend, wie und warum Zwingli den *Commentarius* König Franz I. widmete. Dann schildert er in klar gruppierten Kapiteln den Inhalt dieses Werkes. Zu Beginn des *Chapitre III*: «Évangile et pénitence.-Loi et péché» (S. 101) heißt es: «Plus remarquables encore que les pensées sur Dieu et sur Jésus-Christ résumées dans le chapitre précédent, celles sur l'Évangile, la pénitence et la transformation d'un cœur touché par la grâce équivalent les meilleures pages de Luther et de Calvin. Zwingli l'emporte même sur ces deux théologiens par sa transparence. Il se veut expositeur populaire, vulgarisateur, dirait-on, si le caractère intime et personnel d'une étude qui tourne à la confession n'interdisait l'emploi du terme: «J'aborde avec vous des pensées hautes et difficiles, écrit-il à son lecteur, mais en une langue simple: j'accomode mon discours, de manière à ce qu'il pénètre en vous»» (S. 101) Hinweise auf Calvins «*Institutio*» und die gesamte reformatorische Theologie machen dieses Kapitel sehr reichhaltig.

Der V. Teil handelt über: «*Les chemins divergent*», den Bruch mit Erasmus, die Auseinandersetzung mit den Täufern. Rilliet urteilt vorwiegend aus der Sicht Zwinglis über sie. Ist das nicht zu einseitig? Wir stehen ja hier einer der bedrängendsten Fragen in der Geschichte des Protestantismus gegenüber. Sind die weitgehend staatliche Reformation Zwinglis und der Versuch der Gründung von Freikirchen durch die Täufer, dahinter die Frage nach Gesetz und Evangelium, nicht zwei geschichtliche Formen der Reformation, die einander zwar scharf widersprechen, von denen aber keine ihren geschichtlichen Platz ohne die andere einnehmen könnte? Felix Manz wurde nicht am 7. Mai 1527 (S. 141), sondern am 5. Januar 1527 wegen des aktiven Wiedertaufens, obschon er Urfehde geschworen hatte, es nicht mehr auf zürcherischem Gebiet zu tun, durch Ertränken bestraft. Die harten Urteile gegen die Täufer entsprachen der damaligen bürgerlichen Rechtspflege in den Städten. Das dritte Auseinandergehen war das eidgenössische, der unüberbrückbar werdende Gegensatz zu den Innern Orten. Rilliet berichtet dabei u. a. an Hand von Walther Köhler über die diplomatischen Versuche Zürichs, das Geld für die Soldtruppen zu bekommen, die im Dienste des Papstes gestanden hatten. «Le projet de lettre au souverain pontife contient paradoxalement encore un essai d'apologie. Malgré l'évidence, Zwingli nie l'hérésie: «Nous ne sommes nullement sortis de l'Église catholique», devrait affirmer le Conseil. Nous n'avons été séduits par aucun faux docteur. Notre seul critère est la parole de Dieu» (S. 150). Warum ist das paradox? Man kann ebenso gut sich auf den Standpunkt stellen, der Papst und seine Ratgeber hätten einsehen sollen, daß sich Zürich und sein Reformator mit Recht auf das Wort Gottes beriefen und nicht die Römische Kirche, also in Zürich keine Häresie gelehrt wurde. Ich sehe nicht ein, warum man hier so formulieren muß, wie wenn der römische Standpunkt nun einmal unabänderlich der richtige gewesen wäre; auch glaubt Zwingli die allgemeine (die katholische) Kirche aller wahrhaft Gläubigen. Nochmals kommt im Kapitel über die Badener Disputation Rilliet auf die Stammheimer Glaubenszeugen zurück und nennt zwei Hinrichtungen. Es waren aber drei, der Untervogt Hans Wirt und sein Sohn, Pfarrer Johann Wirt, und Untervogt Burkhart Rütimann von Nußbaumen. Die Badener Disputation von 1526 wird erzählt, aller-

dings ohne ihre Vorgeschichte, ohne die Beziehungen der katholischen Orte zum Kreis der römisch-katholischen geistlichen und weltlichen Fürsten in Süddeutschland, die sich 1524 auf dem Regensburger Konvent zusammengeschlossen hatten, um das Wormser Edikt gegen Luther von 1521 durchzuführen. Dann erweckt Rilliet den Eindruck, Thomas Murner in Luzern, der den Druck der Disputationsprotokolle überwachte, hätte am Text ändern können, wie er wollte. Das befürchteten zwar die Evangelischen und auch Bern. Nach meinen Nachprüfungen seinerzeit in Luzern war das aber nicht der Fall, die Protokolle wurden zuverlässig gedruckt. Sehr hübsch erzählt Rilliet die Episode von Thomas Platter und seinem Helfer, die zwischen Zwingli in Zürich und den Evangelischen in Baden den Nachrichtendienst besorgten. Von dem großen Verständnis, das unser Autor für Zwingli gewonnen hat, zeugen die folgenden Worte: «Pour supporter une tourmente pareille (die Überfülle der Geschäfte), il fallait un homme d'un format extraordinaire. Pour celui qui reconstruit après coup les événements, à l'écart de la brûlante actualité, dans la paix d'une bibliothèque, la critique d'une attitude, le regret d'une décision, sont faciles. Aurait-il mieux agi s'il avait été lui-même précipité dans la tempête?» (S. 160). Zwinglis Leben in seinen Studien und in seiner Familie wird uns eingehend berichtet.

Der VI. Teil behandelt «Le développement de la réforme», die Gründung des Ehegerichtes, die Synode und in ihr die Erziehung des Pfarrerstandes. Rilliet stellt mit Walther Köhler die Frage nach der Kirchengzucht, also nach dem Versuch, auf gesetzlichem Wege die Gemeinde zur Moral zu erziehen, wie es in Zürich und Genf dann geschah, und antwortet schließlich: «L'effort zurichois et genevois trouve cependant son explication dans l'état lamentable des mœurs à la fin du Moyen Age. La décadence de l'Église, les désordres du clergé, aidés par la richesse croissante, avaient corrompu les habitudes... Il serait injuste de souligner seulement le côté négatif de l'effort zwinglien. Le tribunal zurichois des mœurs éduqua la masse sensible comme l'enfant à un «tu ne dois pas» soutenu par les verges. La moralité moyenne s'éleva... L'amour du Christ, seul capable d'engendrer dans l'âme la sainteté individuelle, supprime-t-il le respect imposé des dix commandements? La question dépasse de beaucoup le cadre d'une biographie. Elle garde son actualité dans tous les pays où survit un respect général et souvent théorique du christianisme. L'exigence de Dieu se restreint-elle uniquement au domaine individuel? Faut-il admettre au contraire que son empreinte marque les codes civil et pénal? Tandis que la secte se contente d'un petit groupe d'âmes triées, l'Église – qu'elle soit catholique ou réformée – conserve la vision du peuple croyant, d'une vaste communauté soumise à Dieu» (S. 180/181). Wir müssen doch beim Ringen um das Verständnis der Dinge des 16. Jahrhunderts vom modernen individuellen Denken völlig absehen und das damalige gesamte Gemeinwesen in seiner exponierten Lage sehen. Rilliet faßt hier die Fragen in ihrer ganzen Tiefe an. Zwinglis Schriften «Der Hirt» und «Vom Predigtamt» werden gewürdigt, dann die Berner Disputation von 1528 erzählt. Die Formulierung: «L'itinéraire traversait la région de Bremgarten, soumise à la juridiction des cantons catholiques» (S. 188) könnte zu einem Mißverständnis führen. Die Städte Baden, Mellingen und Bremgarten standen seit 1443 unter allen VIII Orten. Die V katholischen Orte hatten gewiß die Mehrheit, aber Zürich und Bern doch die Mitherrschaft, durften also mit Recht unter dem Schutz eigener bewaffneter Leute hindurchziehen. Leonhard Tremp, bei dem Zwingli in Bern wohnte, war nicht sein Schwager; wir kennen den Verwandtschaftsgrad nicht genau. Vadian war nicht allein Präsident der Verhandlungen in Bern (S. 190), mit ihm amtierten Niklaus Trachsel, Probst von Interlaken

und Meister Niklaus Briefer, Chorherr und Dekan zu St. Peter in Basel, mehrmals Rektor der Universität. Später übernahmen an Stelle des Probstes von Interlaken Konrad Schilling, Abt zu Gottstatt, und Meister Konrad Schmid, Komtur zu Küsnacht bei Zürich, also dann vier Herren, das Präsidium (vgl. Z VI, S. 245). Leider ist Rilliet entgangen, daß Zwingli den Entwurf zum großen Berner Reformationsmandat noch vor seiner Abreise von Bern geschrieben hat. Das wird die nächste Lieferung der Zwingli-Ausgabe erhärten. Der Rezensent hat aber darüber bereits 1944 in den «Mélanges d'Histoire et de Littérature offerts à Monsieur Charles Gilliard», S. 325–330, berichtet. Rilliet erkennt aber die entscheidende Rolle, die für das Geschick der Glaubensfrage in der Schweiz der Entscheidung in Bern zukam. Nur kann man ebenso wenig wie bei Bremgarten verkürzt sagen: «Le Tessin suit la religion de ses maîtres les cantons catholiques de la Suisse centrale» (S. 195). Das gilt nur für die umerische Leventina, für Blenio, Biasca, Riviera und Bellinzona, die den drei Urkantonen gehörten, nicht aber für Locarno, Lugano, Maggiate und Mendrisio, die den XII Orten unterstanden. Im folgenden Chapitre III spricht Rilliet von der «Organisation de l'église. – Vers la dictature» (S. 197). Die Zwingli-Forschung hat seit Hundeshagen und Hermann Escher von der Theokratie Zwinglis gesprochen. Wie ich an anderer Stelle sagen durfte, hat sich Oskar Farner in seinem IV. Band mit Recht von diesem Begriff distanziert. Wie in der Frage der Moral muß man auch in der Frage des Kirchenregiments von der vormundschaftlichen, patriarchalischen Stellung der städtischen Räte gegenüber ihren Mitbürgern in der Stadt und ihren Untertanen auf dem Lande ausgehen. Diese Form des von «minen gnädigen herren» regierten Gemeinwesens übertrug sich in Zeiten der scharfen Spannung nach innen und außen auch auf die kirchlichen Dinge. Wenn auch Zwingli seit Beginn der Reformation die geistliche Unmittelbarkeit der Gemeinde unter dem Wort zu Gott erkannt und gefordert hatte, so war er doch durchaus Kind seiner Zeit und sah das konkrete Gemeinwesen als Eines. War es nicht gerade richtig, auch äußere Wirkungen des Reiches Christi erzielen zu wollen? Das bedeutete keinen Widerspruch zur Prädestinationslehre, die ja Zwingli auch schon vertrat (S. 202). Durch die äußern Dinge wollte er und wollten die zürcherischen Behörden nicht über das jenseitige Heil, das in Gottes Hand liegt, entscheiden. Ich müßte viel ausführlicher werden, wollte ich hier versuchen, in manchen Einzelheiten gegenüber der Auffassung von Rilliet eine andere Sicht der Dinge zu entwickeln. Wir stehen hier noch zu sehr im Fluß der Forschung und zugleich der begrifflichen Klärung. So ist die Frage nach dem bisher überall genannten «Geheimen Rat» noch offen. Zwingli spricht von den «secretis», «den heimlichen». Eine im Entstehen begriffene Arbeit eines meiner Schüler wird zeigen, daß die «heimlichen verordneten» des Rates häufig wechselten, also nicht von einem «Geheimen Rat» als stehender Behörde gesprochen werden kann. Die berühmte Stelle des Luzerner Chronisten Hans Salat, Zwingli sei Bürgermeister, Rat und Schreiber in einer Person gewesen, steht bei Salat im Jahre 1523, bezieht sich also gerade nicht auf diese spätere Zeit der Mitwirkung Zwinglis in den verschiedenen Gremien der Verordneten. Es folgt der erste Kappeler Krieg. Die Gemeinde Oberkirch im Gaster, in der Jakob Kaiser predigte, unterstand nicht Zürich und Schwyz (S. 209), sondern Schwyz und Glarus. Zürich hatte dort keine Hoheitsrechte.

Der VII. Teil schildert «La querelle sacramentaire». «La plume du biographe devient craintive lorsqu'elle s'apprête à retracer la violente controverse qui opposa Zwingli à Luther» (S. 215). Wir verstehen dieses Gefühl nur zu gut, dürfen aber vielleicht hier sagen, daß unser Verfasser mit großer Sachkenntnis und Klarheit

wieder in kurzen Kapiteln den Gang der Entwicklung bis zum Marburger Gespräch verfolgt. Auf Grund der fundamentalen Arbeit von Walther Köhler gelingt es unserm Autor, ein sehr lebendiges Bild des Marburger Gesprächs zu geben.

Der VIII. Teil erzählt «Les derniers combats», die Allianzpläne Zwinglis mit Venedig und Frankreich, letztere natürlich für französische Leser von besonderem Interesse, wobei Rilliet m. E. mit Recht das «curieux entêtement chez un homme par ailleurs lucide» (S. 275) kritisiert, daß Zwingli trotz ausdrücklicher Warnungen verschiedener Freunde, die besser informiert waren, am Glauben festhielt, Franz I. werde sich der Reformation zuwenden. Immerhin verdanken wir diesem Glauben, wie Rilliet dann schön zeigt, die so aufschlußreiche «Fidei expositio», deren Manuskript Collin 1531 nach Paris brachte und in der Zwingli von der Erwählung frommer Heiden spricht. Die Spannungen in der Schweiz charakterisiert Rilliet m. E. mit Recht durch den Satz: «Les croisades sont rarement désintéressées. On bataille autant pour soi-même que pour Dieu» (S. 289). Natürlich muß auch hier wieder die Stellung Zwinglis in Zürich zur Sprache kommen. Noch Seite 289 heißt es: «Alors qu'à Zurich le conseil n'est plus qu'un instrument aux mains du Réformateur...», aber schon S. 292 folgt die Einschränkung: «Les chefs religieux croient souvent leur crédit plus considérable qu'il n'est.» Es stellt sich eben die Frage, ob der Einfluß Zwinglis 1529 etwa, da er auf seinem Höhepunkt gestanden haben soll, wirklich so stark war. Einzeluntersuchungen werden nach und nach zeigen müssen, wie Zwingli zwar gewiß zu Gutachten herangezogen wurde, die uns seinen enormen politischen Willen erkennen lassen, wie aber dann die Verordneten und der Rat doch in vielen Fällen und Einzelheiten einen etwas anderen Weg einschlugen, es also nicht nur die zwinglische, sondern eine oder verschiedene zürcherische politische Richtungen gab. S. 294 fällt dann der unübersetzbare französische Ausdruck für die Situation in Zürich im Sommer 1531: «Malaise». Mit vollem Recht betont Rilliet, daß Zürich allerdings unter dem Einfluß Zwinglis die Offiziere, die in Solddiensten gestanden hatten, entfernte. In der ihm eigenen Kraft zur plastischen Schilderung erzählt Rilliet die Einzelheiten der Schlacht bei Kappel.

Ein knapper aber eindrucksvoller Epilog über Zwinglis Nachfahren, über seine dauernde geistige Nachwirkung, über den Abschluß des Krieges und die Frage der Stellung der Kirche zur Politik beschließen das fesselnde Buch.

Unsere eingehende Besprechung erscheint da und dort zu negativ, weil sie kleinere Irrtümer berichtigen möchte. Das wäre ein falscher Eindruck, den der Rezensent nicht erwecken will. Die Zwingli-Biographie in französischer Sprache bleibt als Ganzes ein eindrucksvolles Werk und ist im besondern von einem lebendigen Verständnis ihres Verfassers für seinen Gegenstand getragen, weil Jean Rilliet erkannt hat, daß wir in irgendeiner Form auch jetzt noch mit den Problemen ringen müssen, welche die Reformation der Christenheit gestellt hat. Die Frische und Klarheit, die unmittelbare Anschaulichkeit und Plastik der Schilderung Rilliets mögen dem Buch eine große Leserschaft gewinnen.